

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: NANO TEXTILPFLEGE

Version: 1.4 / DE

Druckdatum: 15. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Seite 1 von 8

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** NANO TEXTILPFLEGE
ARTIKELNUMMER: 700094
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder des Gemischs:** Stoff-und Polsterpflege - Konzentrat
- 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs von denen abgeraten wird:** Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Jedoch sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008 (EU) Produkt-ID:

Gesundheitsgefahren: Keine
Gefährliche Eigenschaften: Keine
Gefahren für die Umwelt: Keine

2.2 Etikett:

Kennzeichnung nach Verordnung 1272/2008 (EU)Produkt.
Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: NANO TEXTILPFLEGE

P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P 281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung erfüllt die PBT bzw. vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht.
Andere Gefahren wurden nicht identifiziert.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: NANO TEXTILPFLEGE

Druckdatum: 15. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.4 / DE

Seite 2 von 8

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration % Gewicht (w) % Vol. (v)	CAS- Nummer	EINECS- Nummer	Index-Nummer	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Anionische Tenside	< 5 (w)	151-21-3	205-788-1	-----	H319 + H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Augen/Haut, Kategorie 2
Anionische Tenside	< 5 (w)	137-16-6	205-281-5	-----	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H 319

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

4.2 Nach Einatmen:

Dämpfe nicht einatmen. Beim Einatmen ist der Betroffene aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Zugang zu frischer Luft sichern und bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Im Falle einer Kontamination der Haut / Bekleidung - Kleidung und Schuhe ausziehen, die betroffene Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn möglich) und weiter spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt zurate ziehen.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit viel Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum und Löschpulver, Kohlendioxid.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: NANO TEXTILPFLEGE

Druckdatum: 15. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.4 / DE

Seite 3 von 8

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei der thermischen Zersetzung können sich toxische Gase bilden.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen – je nach Brandgröße (ggf. Vollschutz).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Das Löschwasser darf nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen. Kontaminiertes Löschwasser in Übereinstimmung mit den Vorschriften als Sondermüll entsorgen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone befördern.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Direkten Kontakt mit der ausgetretenen Flüssigkeit vermeiden. Für Frischluftzufuhr in geschlossenen Räumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Im Falle einer Kontamination der Umwelt zuständige lokale Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Wenn möglich - Leckage stoppen (Flüssigkeitszufuhr unterbrechen, abdichten, beschädigte Verpackung in einer dichten Ersatzverpackung platzieren). Beim Austreten der Flüssigkeit - Austrittsstelle mit Erdreich trennen, gesammelte Flüssigkeit abpumpen, kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit mit absorbierendem Material abdecken, in einen geschlossenen Behälter aufnehmen und entsorgen, verschmutzte Fläche mit Wasser spülen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung werden im Abschnitt 8 angegeben. Informationen über gesonderte Abfallaufbereitung werden im Abschnitt 13 angegeben.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut und Augen sowie Exposition der Atemwege vermeiden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Die Verpackung mit dem Produkt - in Originalbehältern - ist dicht verschlossen in kühlen, trockenen Räumen aufzubewahren. Vor Frost schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: NANO TEXTILPFLEGE

Druckdatum: 15. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.4 / DE

Seite 4 von 8

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Polyethylen-Behälter

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: Nicht zutreffend

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Zulässige Höchstkonzentrationen: (NDS, NDSCh-Werte des Präparates - nicht ermittelt)

8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte:

Für anionische Tenside:

NDS, NDSCh-Werte - nicht ermittelt.

8.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

Nicht verfügbar

Hinweis: Ist die Konzentration des Stoffes festgelegt und bekannt, ist die persönliche Schutzausrüstung unter Berücksichtigung der Konzentration des an dem jeweiligen Arbeitsplatz vorhandenen Stoffes, der Expositionszeit und der Aktivitäten des Arbeitnehmers auszuwählen.

In einem Notfall, wenn die Konzentration des Stoffes am Arbeitsplatz unbekannt ist, ist persönliche Schutzausrüstung der höchsten empfohlenen Schutzklasse zu verwenden.

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die verwendete persönliche Schutzausrüstung und die Sicherheitsschuhe über schützende Eigenschaften verfügen und deren Bestimmung entsprechen, und hat deren ordnungsgemäße Reinigung, Wartung, Reparatur und Desinfektion zu gewährleisten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Abhängig von der Gefahrstoffkonzentration und der Menge

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei einer Exposition - Schutzmaske.

Augenschutz:

Schutzbrille – Schutzbrille schützt vor unbeabsichtigten Spritzern.

Handschutz:

Gummischutzhandschuhe.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren verschiedenen Stoffen ist, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß daher vor jedem Einsatz kontrolliert werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: NANO TEXTILPFLEGE

Druckdatum: 15. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.4 / DE

Seite 5 von 8

Technische Schutzmaßnahmen

Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen.

Andere Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung aus beschichtetem Gewebe.

Allgemeine Empfehlungen:

Vorgehensweise gemäß den allgemein anerkannten Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch - Hände und Gesicht waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen und trinken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Milchig-blau

Geruch: Charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

pH: 6,93-6,97

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]: keine Daten vorhanden / 0° C

Siedebeginn und Siedebereich [°C]: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Brennbarkeit (Festkörper, Gas): Nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze [% V/V]: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze [% V/V]: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte bezogen auf Luft: Keine Daten verfügbar

Dichte, [g/cm³] bei 20° C: 1,000-1,004

Löslichkeit im Wasser: Vollständig löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht zutreffend

Selbstzündungstemperatur [°C]: Nicht zutreffend

Zersetzungspunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Viskosität [mPa s] bei 20° C: Nicht angegeben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften: Nicht angegeben

Brechungsindex: Nicht angegeben

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

Physikalischer Zustand bei 20° C: Flüssigkeit

9.3 Sonstige Angaben:

Elektrische Leitfähigkeit: Nicht angegeben

Oberflächenspannung bei 25° C: Nicht angegeben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Für ein Gemisch: Für die Zubereitung: Temperaturen unter 5° C und über 30° C. Vor Frost schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: NANO TEXTILPFLEGE

Druckdatum: 15. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.4 / DE

Seite 6 von 8

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Für ein Gemisch: Keine Daten verfügbar

Für anionische Tenside: Feuer, Hitzequellen.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Für ein Gemisch: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Für anionische Tenside: Bei Verbrennung können sich toxische Gase bilden.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe:

Akute Toxizität:

Für anionische Tenside: LD₅₀ (oral, Ratte) > 2000 mg/kg.

Verätzungen / Irritationen:

Für anionische Tenside:

Augen - reizend, Gefahr ernster Augenschäden.

Haut - reizend.

Für anionische Tenside:

Sensibilisierende Wirkung: Keine Daten verfügbar

Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Teratogenität: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf Menschen: Keine Daten verfügbar

11.1.2 Zubereitung:

Akute Toxizität:

Für ein Gemisch: Keine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben.

Verätzungen / Irritationen:

Augen - es kann eine leichte Reizung auftreten

Haut - keine Reizung.

Sensibilisierende Wirkung: Keine Daten verfügbar

Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

Teratogenität: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf Menschen: Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: NANO TEXTILPFLEGE

Druckdatum: 15. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.4 / DE

Seite 7 von 8

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Für anionische Tenside: $LC_{50} > 500$ mg/l/48h für Fische (*Leuciscus idus*)

12.2 Mobilität:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für anionische Tenside: biologisch leicht abbaubar, 70 % - OECD-Test

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Vor dem Austreten in Grundwasser, Wasserbecken und Kanalisation schützen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

16 03 05 - Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

13.3 Verpackungen:

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.4 Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den geltenden Entsorgungsvorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

Kein Gefahrgut

14.2 Seeschifftransport (IMDG-Code/GGVSee):

Kein Gefahrgut

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

Kein Gefahrgut

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: NANO TEXTILPFLEGE

Druckdatum: 15. September 2015

erstellt am: 01.06.2015

Version: 1.4 / DE

Seite 8 von 8

Gefahrensymbol: Keines

Gefahrenbezeichnungen: Keine

H-Sätze: Keine

P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze:

Relevante H-Sätze: keine

16.2 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion:

2, 3, 15, 16

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.